

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten  
Dr. Klaus Dieter Greilich  
über  
das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1016  
Telefax: 0641 306 - 2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
06.02.2017

Unser Zeichen  
II-Wei./si.-ANF/0507/2017

Datum  
16. Februar 2017

### **Anfrage gemäß § 30 der GO des Stv. Dr. Greilich bzgl. Umweltzone und Stickstoffdioxid Grenzwerte - ANF/0507/2017**

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

Ihre Fragen werden wie folgt beantwortet:

#### **Frage:**

Warum und von wem wurde die Belastung der Stadt Gießen mit Stickstoffdioxid über den Grenzwert von 40 auf jetzt angeblich in Gießen vorhandene 44 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft nach oben korrigiert?

#### **Antwort:**

Der Jahresmittelwert für NO<sub>2</sub> an der Station Gießen-Westanlage liegt nach den vorliegenden Daten bei ca. 44 µg/m<sup>3</sup>. Dieser Wert ist noch als vorläufig zu betrachten, da eine abschließende Prüfung durch das HLNUG noch nicht abgeschlossen ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass der Grenzwert für die langfristige Immissionsbelastung durch NO<sub>2</sub> von 40 µg/m<sup>3</sup> im Jahresmittel auch 2016 wieder überschritten wurde. Eine „Korrektur nach oben“ hat nicht stattgefunden. Seitdem der Grenzwert rechtlich bindend geworden ist (2010), wurde er an dieser Messstelle jedes Jahr überschritten.

#### **1. Zusatzfrage:**

Wie hoch sind bezogen auf die Belastung mit Stickstoffdioxid

a) die Standardabweichung bzgl. der Messgenauigkeit für das von der Stadt an der Westanlage eingesetzte Messgerät?

- b) die Standardabweichung der Hochrechnung des Standortes Westanlage bezogen auf das gesamte Stadtgebiet?  
c) daraus resultierend der Bereich der Standardabweichung für die jetzt angegebenen 44 myg(Kubikmeter Luft)?

**Allgemeine Antwort:**

Für die Beurteilung der Luftqualität gemäß den Anforderungen der EU-Luftqualitätsgesetzgebung, umgesetzt in deutsches Recht durch die 39. BImSchV, ist in Hessen das HLNUG zuständig. Die Stadt führt keine Messungen durch. Die NO<sub>2</sub>-Messungen werden nach dem vorgeschriebenen Referenzmessverfahren mit - auch hinsichtlich der Genauigkeit - eignungsgeprüften Analysatoren durchgeführt.

Unabhängig davon ist darauf hinzuweisen, dass die Einhaltung der Grenzwerte auf einer punktbezogenen Beurteilung beruht. Die Grenzwertüberschreitung am Standort Gießen-Westanlage ist seit Jahren dokumentiert, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation daher unumgänglich. Welche Maßnahmen zu treffen sind ist Sache der Luftreinhalteplanung. Zuständig hierfür ist das HMUKLV, im Einvernehmen mit der betroffenen Gemeinde.

**2. Zusatzfrage:**

Warum sollen Wieseck und Kleinlinden in die Umweltzone einbezogen werden im Gegensatz zu den anderen Stadtteilen?

**Antwort:**

Zwei Gründe:

1. Im Gegensatz zu den anderen Stadtteilen wurden in Wieseck und Kleinlinden schon im Luftreinhalteplan 2011 vom Umweltministerium Straßenabschnitte als Belastungsschwerpunkte markiert. Danach sind Frankfurter Straße – Kleinlinden und Gießener Straße - Wieseck Belastungsschwerpunkte mit hoher Verkehrs- und Schadstoffbelastung.
2. Der Abgrenzungsvorschlag der Gießener Umweltzone wurde so gewählt, dass ausreichende Umfahrungsmöglichkeiten erhalten bleiben können – ohne die direkte Umgebung zusätzlich zu belasten.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

**Verteiler:**

Magistrat  
SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
AfD-Fraktion  
Fraktion Gießener Linke  
FW-Fraktion  
FDP-Fraktion  
Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen